gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator : Feinsilber

Produktnummer : 30000001534

REACH Registrierungsnum-

mer

: 01-2119555669-21-0005

Stoffname : Silber

CAS-Nr. : 7440-22-4

EG-Nr. : 231-131-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG

Kanzlerstrasse 17 75175 Pforzheim

Germany

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EHS-Info@agosi.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

Lieferant

Notrufnummer : Für den Transport in Europa, Mittel- und Südamerika, Israel

und Afrika (Nicht-arabischsprachige Länder): (+32) 3 213 15

70

Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im ara-

bischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79

Für den Transport in den USA und in Kanada: (+1)-877 986

4267

Für den Transport in Asien und im Pazifischen Raum (ohne

China): (+65) 62 64 78 36

Für den Transport in China: (+86) 400 88 71 190

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

Woche besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Silber

EG-Nr. : 231-131-3

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
	EG-Nr.	_		
	Registrierungs-			
	nummer			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Silber	7440-22-4		<= 100	
	231-131-3			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt : Wunde steril abdecken.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

produkte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

fung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaufeln.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur

: Trocken aufbewahren.

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m3	2006/15/EC
			(Silber)	
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	0,1 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatem-	0,1 mg/m3	DE TRGS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

	bare Fraktion)		900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	TWA (Staub und	0,1 mg/m3	ACGIH
	Rauch)		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
Silber	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,1 mg/m3
		+		+
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi-	0,04 mg/m3
			sche Effekte	
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi-	1,2 mg/kg
			sche Effekte	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
Silber		Süßwasser	0,00004 mg/l
Anmerkungen: Assessme		nt Factors	
		Meerwasser	0,00086 mg/l
	Assessmen	nt Factors	
		Süßwassersediment	438 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Assessmen	nt Factors	
		Meeressediment	438 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Assessmen	nt Factors	
		Boden	1,41 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
		Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Assessmer	nt Factors	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung

oder eine Schutzbrille.

Handschutz

Material : Lederhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Massive Form (Festkörper)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

Massive Form (Festkörper)

Farbe : hellgrau

Geruch : geruchlos

Schmelz- : 961,93 °C

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : 2.210 °C

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Flammpunkt : Methode: geschlossener Tiegel

Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : < 0,03 µg/l unlöslich

Dampfdruck : 0,013 Pa (840 °C)

Dichte : 10,49 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Molekulargewicht : 107,87 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Meerschweinchen

Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

Inhaltsstoffe:

Silber:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OPPTS 870.2600

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Bakterien

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Art des Testes: Mikronukleus-Test Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Säugetier-Tier

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion

von genetischer Toxizität beim Menschen

Karzinogenität

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg Körperge-

wicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die

frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg Körper-

gewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg Körperge-

wicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale To-

xizität GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg Körper-

gewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d

Dosis : 30: 300: 1000

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies : Ratte

NOAEL : 30 mg/kg

LOAEL : 125 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 90 d

Anzahl der Expositionen : 1/d

Dosis : 30; 125; 500

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 133 μg/m³ LOAEL : 515 μg/m³

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 6 h/d 90 d Anzahl der Expositionen : 5/7 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies : Ratte

NOAEL : 9 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 28 d

Dosis : 2,25; 4,5; 9

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Silber:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Boden-

organismen

EC10: 5,3 mg/kg

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 22,5 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität : 0,13 mg/kg

Testdauer: 17 d

Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität : NOEC: 12 mg/kg

Dauer: 10 d

Spezies: Hyalella azteca Anmerkungen: Süßwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Silber:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über ge-

fährliche Abfälle.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

Kenn-Nummer: 1.443 Anmerkungen: VwVwS

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

CH INV : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

ACGIH : USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der

ACGIH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

ACGIH / TWA : 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : The Exposure Scenario is currently not incorporated in the

SDS. It can be provided upon request by your regular SDS

contact person.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Feinsilber

Version 4.0 DE SDB-Nummer: 300000001534 Überarbeitet am: 10.06.2021

vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE